

Bürgerversammlung des . Stadtbezirks am . .

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Anrede

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Stadtbezirk

E-Mail-Adresse

<b>Anfrage</b> (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)	<input type="checkbox"/>
<b>Antrag</b> (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Betreff</b> (bitte <b>nur 1 Thema</b> pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)	<p style="font-size: 1.2em; color: blue; text-align: center;"><i>Parken Josef-Wirth-Weg</i></p>
Wohnen Sie zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung im Stadtbezirk?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk (nicht als juristische Person)?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ich möchte mein Anliegen	selbst vortragen <input checked="" type="checkbox"/> Vortragen lassen <input type="checkbox"/>

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Landeshauptstadt München  
Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann  
Bezirksteil Freimann

#### Vorschlag / Antrag

Die Josef-Wirth-Weg 40 – 50 (östlich der Freisinger Landstraße) **tagsüber** von 8:00 – 18.00 Uhr auf eine Parkzeit von jeweils 2 Stunden (Parkhöchstdauer) mit Parkscheibe zu beschränken (analog oder ähnlich der Regelung entlang der östlichen Seite der Freisinger Landstraße zwischen der Einfahrt zur Gaststätte Sakrisch Guat und der Einfahrt zu ALDI)

**P**

Parkscheibe 2 Std.  
täglich  
8 – 18 Uhr

Das heißt, dass **nachts** 12 Stunden lang uneingeschränkt geparkt werden kann.

Einem entsprechenden bzw. ähnlichen Vorschlag hatte die Bürgerversammlung mit Mehrheit am 18.7.2019 zugestimmt. Allerdings hatte der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann am 12.11.2019 anders entschieden und zwar der Bäckerei Freisinger Landstraße 84 auf der Länge von 5 Senkrechtparkplätzen eine Kurzparkzone eingerichtet und mit Z 314 StVO und den Zusätzen „1 Stunde PschZ.“ (ausreichend für Einkäufe) und „Mo-Fr 6-18 Uhr, Sa 7 – 17 Uhr, So 8 – 17 Uhr“ (das entspricht den Öffnungszeiten der Bäckerei) beschildert. Die verbleibenden 10 Stellplätze werden überwiegend von Langzeitparkern besetzt.

Die Zustände sind seither zeitweise als chaotisch zu bezeichnen. Das Halteverbot auf der anderen Seite wird von Lieferfahrzeugen zwangsläufig ignoriert und die Einfahrt zur Tiefgarage als Wendeplatz benutzt, Fußgänger und Radfahrer werden behindert. Aber auch Studenten im benachbarten Komplex mit fast 500 Wohneinheiten benutzen den Josef-Wirth-Weg 40 – 50 für Umzugsgut (ein- und ausladen). Da ist die Frage berechtigt, warum gibt es in diesem Komplex keine Stellplätze für Bäckereikunden und Besucher sowie Lieferfahrzeuge. Die möglichen Stellplätze sind vermietet oder durch Poller versperrt.

Der Bebauungsplan und die Baugenehmigung für den Komplex  
Freisinger Landstraße 72 – 80  
Josef-Wirth-Weg 40 – 50

sagt ausdrücklich: Für die Wohnnutzung sind 15 Besucherstellplätze innerhalb der im Plan festgesetzten Straßenverkehrsfläche anzuordnen

In diesem Zusammenhang sei die Frage erlaubt, warum entlang der Freisinger Landstraße zwischen der Einfahrt ALDI und SAKRISCH GUAT ein Kurzparken eingerichtet und erlaubt ist, obwohl ALDI und SAKRISCH GUAT jeweils eigene ausreichend große Parkplätze für Einkäufer und Gäste zur Verfügung hält?

Ferner möchte ich auch den Hinweis geben, dass es angebracht erscheint, am Ende des Josef-Wirth-Weges noch ein Halteverbotsschild mit Pfeil nach rechts aufzustellen (für den Bereich vom letzten Stellplatz nach rechts zum Bürgersteig).

Ein weiterer Hinweis: das Fußgänger-Schild sollte ersetzt werden durch ein Gebotsschild für Fußgänger und Radfahrer

Ich bitte um wohlwollende Prüfung und dem Vorschlag/Antrag stattzugeben.

